

Brandschutztechnische Mindestanforderungen an den Rauchabzug

Berlin:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/bauaufsicht/de/baurecht.shtml>

Bauordnung für Berlin (BauOBln) (Fassung 17.06.2016) (In Kraft getreten am 1. Januar 2017)

	LBO	Freistehende Wohngebäude	Wohngebäude	Gebäude	Gebäude	Gebäude
		geringer Höhe mit max. 1 Wohnung	geringer Höhe mit max. 2 Wohnungen	geringer Höhe	Gebäudeklasse 3 und 4	Gebäudeklasse 5
Treppenträume (außen liegend) Belüftung und Entrauchung	§ 35	keine	keine	Zu öffnende Fenster mit einem freien Querschnitt mind. 0,6 m x 0,9 m, Brüstungshöhe ≤ 1,20 m, oder an der obersten Stelle eine Öffnung zur Rauchableitung	Zu öffnende Fenster mit einem freien Querschnitt mind. 0,6 m x 0,9 m, Brüstungshöhe ≤ 1,20 m, oder an der obersten Stelle eine Öffnung zur Rauchableitung	Zu öffnende Fenster wie vor, zusätzlich: Öffnungen zur Rauchab- leitung mind. 1,0 m ² freier Querschnitt, Vorrichtungen zum Öffnen der Abschlüsse, Bedienung vom Erdgeschoss aus sowie vom obersten Treppenabsatz
Aufzüge Lüftung	§ 39	Rauchableitung mind. 2,5% mind. 0,1 m ²	Rauchableitung mind. 2,5% mind. 0,1 m ²	Rauchableitung mind. 2,5% mind. 0,1 m ²	Rauchableitung mind. 2,5% mind. 0,1 m ²	Rauchableitung mind. 2,5% mind. 0,1 m ²

Nach § 52 i.V.m. § 2 Abs. 2 der Bauordnung für Berlin sind die veröffentlichten Muster-Sonderbauvorschriften in der jeweils gültigen Fassung zugrunde zu legen, wenn es nicht vom Land Berlin veröffentlichte Sonderbauvorschriften gibt.

Die Liste der Muster-Sonderbauvorschriften finden Sie unter: www.is-argebau.de

Gaststättenrichtlinie Hochhausrichtlinie HHR

Industriebaurichtlinie (Aufgenommen in die Liste der technischen Baubestimmungen 01.10.01)

Räume 200 m ² bis 1.600 m ²	Räume > 1.600 m ²	Räume > 1.600 m ² mit Sprinkler
Mind. 2% Rauchabzug	Rauchabzug mind. 2,5 m raucharme Schicht nachzuweisen	Mind. 0,5% Rauchabzug

Krankenhausrichtlinie

Schulbau richtlinie

Verkaufsstättenverordnung

(Fassung 1998 außer Kraft seit 11.06.2004)

		Eingeschossige Verkaufsstätten mit Sprinkleranlage	Eingeschossige Verkaufsstätten ohne Sprinkleranlage	Mehrgeschossige Verkaufsstätten mit Sprinkleranlage	Mehrgeschossige Verkaufsstätten ohne Sprinkleranlage
Rauchabführung	§ 16	Lüftungsanlagen müssen so betrieben werden können, dass sie im Brandfall nur entlüften.	Verkaufsräume ohne notwendige Fenster und Ladenstraßen müssen Rauchabzugsanlagen haben.	Lüftungsanlagen müssen so betrieben werden können, dass sie im Brandfall nur entlüften.	Verkaufsräume ohne notwendige Fenster und Ladenstraßen müssen Rauchabzugsanlagen haben.

Versammlungsstättenverordnung

(Fassung 1970 außer Kraft seit 11.06.2004)

§ 27 Rauchabführung

Versammlungsräume	Versammlungsräume mit Mittelbühnen / Szenenflächen	Versammlungsräume mit Vollbühnen
0,5 m ² Rauchabzug für jede 250 m ² Grundfläche	3% Rauchabzug	Rauchabzug